

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2012

Nr. 2012/1129

Swiss Walking Event Solothurn, v.d. Ryffel Running Event GmbH, 3073 Gümligen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Sportanlasses Swiss Walking Event 2012

1. Erwägungen

Swiss Walking Event Solothurn, v.d. Ryffel Running Event GmbH, Gümligen, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Sportanlasses Swiss Walking Event 2012, welcher am 2. September 2012 in Solothurn stattfindet. Es werden ca. 4'000 Teilnehmende aus der ganzen Schweiz erwartet. Die Ausgaben für diesen Anlass sind mit Fr. 412'740.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Swiss Walking Event Solothurn, v.d. Ryffel Running Event GmbH, Gümligen, ist an den Sportanlass Swiss Walking Event 2012 eine einmalige Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) r1/SwissWalking.doc
Kant. Sportfachstelle

Swiss Walking Event Solothurn, v.d. Ryffel Running GmbH, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümligen
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn

Region Solothurn Tourismus, Hauptgasse 69, 4500 Solothurn